

Allgemein

Allgemeiner Geltungsbereich

Die Vertragsbestimmungen gelten für sämtliche Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräumen im Kornhaus Romanshorn (nachfolgend Kornhaus genannt). Ebenso für Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen der Schweizerischen Bodensee-Schiffahrt AG (nachfolgend SBS genannt).

Vereinbarung

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet ihm die SBS ein detailliertes Angebot für den betreffenden Anlass.

Nach einer allfälligen Bereinigung des Angebots bestätigt die SBS den Auftrag mittels schriftlicher Bestätigung inklusive verschiedener Anhänge. Die Auftragserteilung mit der SBS kann mündlich oder schriftlich erfolgen und ist spätestens mit der schriftlichen Bestätigung rechtlich bindend.

Einzelheiten der Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der SBS ergeben sich demnach aus der schriftlichen Bestätigung und deren Anhängen, wobei die Anhänge integrierende Bestandteile der Vereinbarung zwischen den Parteien bilden (gesamthaft die «Vereinbarung»). Bei Abweichungen zwischen der Vereinbarung und diesen Vertragsbestimmungen gehen die in der Auftragsbestätigung und den anderen Anhängen getroffenen Regelungen vor.

Räumlichkeiten, Einrichtung und Mobiliar

Räumlichkeiten

Die SBS ist Pächterin der Event- und Gastronomiefläche im Kornhaus. Der Preis der Räume erfolgt nach Mietdauer und ist im Angebot / der Auftragsbestätigung ersichtlich.

Mobiliar Kornhaus

Die Bestuhlung erfolgt nach Absprache mit der SBS.

Mietmobiliar

Sollte der Kunde anderes Mobiliar wünschen als im Kornhaus verfügbar, wird dieses extern angemietet. Das Mietmobiliar wird mit dem Kunden besprochen und die Kosten sind durch den Kunden zu tragen.

Gastronomie

Gastronomieauswahl | Personenzahl

Die Gastronomieauswahl muss bis vier Wochen vor dem Anlass vom Kunden definiert und bestätigt werden.

Änderungen in der Personenzahl können spätestens bis 10 Tage vor dem Anlass bekannt gegeben werden. Die angemeldete Personenzahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sofern die Kapazität der Räumlichkeiten und die Verfügbarkeit der Speisen es zulassen, können zusätzliche Personen auf Anfrage nachgemeldet werden.

Zapfengeld

Für mitgebrachte Weine erhebt die SBS ein Zapfengeld (Glasmiete, Service, Abwasch und Altglas) von CHF 30.00 pro 75 cl Flasche und CHF 20.00 pro 50 cl Flaschen.

Torten- | Kuchengeld

Für mitgebrachte Torten und Kuchen erhebt die SBS ein Tortengeld (Gedeck, Service und Abwasch) von CHF 3.50 pro Person.

Externes Catering

Das Catering ist grundsätzlich über die SBS zu beziehen. Mit Bezahlung einer Gastronomieabläse in Höhe von CHF 18.50 pro Person (durch den Kunden), gewähren wir in Ausnahmefällen die Übernahme durch einen externen Caterer. Die Benutzung von vorhandenem Inventar, einem Teil der Infrastruktur und Reinigung sind in der Gastronomieabläsesumme nicht enthalten. Die Anwesenheit eines Mitarbeitenden der SBS ist erforderlich und wird mit CHF 65.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Im Kornhaus ist keine Küche vorhanden. Dem externen Caterer steht ein Vorbereitungsraum zur Verfügung. In den Innenräumlichkeiten darf nicht gekocht werden. Kühlmöglichkeiten, Geschirr, Besteck, Gläser, Tischwäsche und weitere Utensilien müssen durch den Kunden oder den externen Caterer organisiert werden.

Die Räumlichkeiten sind nach einem Fremdcatering im selben Zustand zu hinterlassen, wie sie übernommen wurde. Die Abnahme findet zur vereinbarten Zeit, durch einen verantwortlichen Mitarbeiter der SBS, statt. Muss eine Nachreinigung durch die SBS oder eine externe Reinigungsfirma vorgenommen werden, wird dem Kunden dieser Betrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlungskonditionen, Annullationen und weitere Informationen

Vorauszahlung | Rechnungsstellung

Nach Bestätigung der Veranstaltung werden dem Kunden, sofern nicht anders festgehalten, 30 % der Raummiete in Rechnung gestellt. Die detaillierte Abrechnung sowie Konsumationen und Extraleistungen werden in der Regel nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Je nach Art und Umfang der Veranstaltung können diese Konditionen individuell angepasst werden. Gültig sind die auf der Bestätigung festgehaltenen Konditionen.

Mehrwertsteuer

Die Preise sind alle in CHF und inklusive 8.1 % MwSt. angegeben.

Annullation

Wird eine bestätigte Veranstaltung durch den Kunden innerhalb der unten genannten Fristen annulliert, berechnet die SBS die folgenden Kosten:

Frist	Raummiete	Gastronomie
bis 90 Tage	30 %	kostenlos
89 bis 30 Tage	50 %	kostenlos
29 bis 7 Tage	80 %	50 %
weniger als 7 Tage	100 %	100 %

Die Prozentsätze beziehen sich auf die vereinbarte Raummiete und Gastronomieleistungen. Sofern Nebenleistungen vereinbart wurden, welche die SBS bei Dritten beziehen muss (z.B. Musik, zusätzliche Möbel, etc.) und diese bei Absage des Kunden nicht mehr kostenfrei abbestellt werden können, sind diese im vollen Umfang durch den Kunden zu tragen.

Massgebend für die Berechnung der Annullationsfristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung des Kunden bei der SBS.

Annullationskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache des Kunden.

Beschädigungen und Verunreinigungen

Der Kunde haftet für die von seinen Gästen verursachten Schäden und Verunreinigungen.

Haftung

Die SBS haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die mit ihrem Betrieb in Zusammenhang stehen. Bei Programmänderungen aus nicht vom Kunden zu vertretenden Gründen verzichtet die SBS auf die Verrechnung von allfälligen Mehrkosten bzw. gewährt bei einem reduzierten Leistungsumfang einen Abzug vom vereinbarten Preis. Jede weitere Haftung der SBS für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert und verarbeitet. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Die SBS führt die Datenverarbeitung mittels geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen gemäss Art. 32 DSGVO (Schweizer Datenschutzgesetz) durch. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bearbeiteten Personendaten vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der SBS unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand, auch für Klagen der SBS gegen den Kunden, ist Romanshorn.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

Gültigkeit

Gültig ab 04.01.2024 | Änderungen vorbehalten.